

Zurkindens Lebensbild

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **26 (1876)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Alle bezüglichen Correspondenzen, Gutachten u. s. w., aus welchen immerhin Licht über Vieles verbreitet worden wäre, sind aber bei Anlaß der Trennung der Waadt von Bern dem erstern Kanton ausgehändigt worden. Ich werde daher den Aufsatz Bonnet's nur in einigen wenigen Punkten zu ergänzen im Falle sein.

Zurkindens Lebensbild.

Nicolaus Zurkinden wurde im Jahr 1506 als unehlicher Sohn des Benners Nicolaus Zurkinden geboren ¹⁾.

Die Zurkinden zählten zu den achtbaren Geschlechtern und standen auf der gleichen Linie wie die Fränkli, Thormann u. s. w. ²⁾

Der Benner Nicolaus Zurkinden hatte, wie wir später anführen werden, in Kriegs- und Friedenszeiten hohe Stellungen bekleidet, und war nach damaligen Begriffen sehr wohlhabend. Durch Testament vom 29. Januar 1509 ³⁾ hinterließ der Benner Zurkinden seinem Sohn den größten Theil seines Vermögens, und übergab das Kind der Obhut des Stadtschreibers Nicolaus Schaller ⁴⁾, eines angesehenen Mannes, der sich des Knaben, der glückliche Anlagen zeigte, väterlich annahm.

Die bernische Stadtschule, welche der junge Zurkinden besuchte, war damals gut bestellt; Vorsteher derselben war

1) Nicolaus Zurkinden war Benner zu Pfistern.

2) Nach Tillier Bd. II. S. 486.

3) Nach Testamentenbuch vom 9. März 1488 bis 25. Januar 1509, Nr. 2, S. 171.

4) Das Testament — das darum wichtig ist, weil es uns zeigt, welches die dem Benner Zurkinden nächstbefreundeten Personen waren — lautet wörtlich:

„Denn, geb ich minem Fründ Niclausen Schaller, Stadtschribern zu Bern, von vielfältiger Treu und Diensten wegen,

der Nachfolger Michael Kott's (Kubellus) — Jacob Melchior Kott von Rothweil, genannt Wolmar ¹⁾.

Derfelbe ist nachmals in Frankreich zu großem Namen gelangt und hat an der Univerſität Bourges Calvin zum Schüler gehabt.

Zurfinden behielt dieſem Lehrer Zeitlebens ein dankbares Andenken.

Nachdem Zurfinden ſeine Schuljahre, während welcher er ſich hauptſächlich dem Studium der alten Sprachen und des Rechtes zugewandt, hinter ſich hatte, machte er das Notariats-Examen.

Es war dieß nothwendig, um ſich den Weg zu den Staatsbeamtungen zu öffnen.

Für dieſe Laufbahn befähigten ihn überdieß ſein klares Urtheil, ſeine natürlichen Anlagen und ganz beſonders ſeine genaue Kenntniß der lateiniſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache.

Die erſtere war zu jener Zeit die der Gelehrten in ganz Europa, die, kraft dieſer Gemeinschaft der Sprache,

mir bewieſen und damit er minen Sun, ihm laſſe befohlen ſin, ihn erziehe, und bei dem helfe handhaben, ſo ich ihm hievor gemacht habe“

Gleichzeitig war Schaller zum Teſtaments-Executor eingefezt worden wie folgt:

„Hiemit ſeze ich auch zu einem Urrichter dieſer miner Ordnung den fürnehmen wyſen Nicolaufen Schaller minen Fründ mit ſolichem Beſcheid, daß er minen Sun obbemeldt erziehe, bei dem ſo ich ihm verordnet habe handhabe, und ihm dießhalb alle mögliche Hülf mittheile, als ich ihm inſunders für ander vertrauen. Waß ich auch unverordnetes Gut, hinter mir verlaſſen, ſoll derſelbe Nicolaus Schaller durch Gott und anderen minen armen Fründen ſo ich nicht bedacht hätti, geben und theilen, und doch ſolches mit Rath mines Herren Sekelmeiſters Jakob von Wattenwyl und Caspar Wilers waß die Drei gut wird bedunken.“ —

¹⁾ Derſelbe ſtand der Schule vor von 1518 biß 1525.

gleichsam eine geistige Republik bildeten, die sich über alle europäischen Staaten erstreckte; deutsch und französisch aber sprach man damals schon in Bern, und die letztere Sprache wurde für bernische Staatsbeamte durch die im Laufe des Jahrhunderts erfolgte Eroberung der Waadt von immer größerer Bedeutung.

Durch die Kirchenreform, an deren Spitze Zwingli, Decolampadius und in Bern Berchtold Haller standen, öffnete sich eine neue Zeit für die ganze Schweiz. — Nachdem in Folge der Disputation in Bern¹⁾ die Regierung die evangelische Lehre als die richtige anerkannt hatte²⁾, wurde sie bald auch in Genf gelehrt, das sich gleichzeitig von den römischen Päpsten und der savoyischen Herrschaft los sagte³⁾.

Im Januar 1536 leisteten die Berner der verbündeten Stadt Genf Hülfe gegen den Herzog Carl III. von Savoyen; die Waadt ergab sich ohne ernstestn Widerstand dem unter Anführung Hans Franz Nägelin's einrückenden Heer der Berner, das dann Genf befreite, und beide Ufer des See's besetzte, so daß auf dem rechten Seeufer Alles von Chillon bis zum Fort de l'Écluse, und auf dem linken Thonon und Evian der Stadt und Republik Bern huldigten, die mit ihrer Herrschaft auch die Reformation in jene Gegenden brachte.

¹⁾ Das Religionsgespräch wurde am 6. Januar 1528 unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Joachim von Watt von St. Gallen, in der Barfüßerkirche, dem heutigen Kantons-Schulgebäude, in Gegenwart von Rätb und Burgern eröffnet. Als Basis der Disputation wurden die Schlußreden (10 Thesen) angenommen, an deren Abfassung Zwingli Theil genommen hatte und welche Haller und Kolb gegen ihre Gegner verfechten wollten. --

²⁾ Siehe Beschluß zu Einführung der Reformation vom 7. Februar 1528.

³⁾ Calvin war 1536 nach Genf gekommen.

In der Zwischenzeit war Zurkinden schon im Jahr 1528 in den Großen Rath und 1531 zum Canzleisubstitut erwählt worden.

Am 1. April desselben Jahres 1531 war er zum Schreiber Hans Franz Nägelin's bezeichnet worden, der mit den Bennern Weingarten und Thorman 1500 Berner den Graubündnern zuführen sollte, welche das Schloß Musso belagerten.

Im Jahr 1532 wurde Zurkinden als Verwalter der Deutsch-Ordens-Comanderie nach Sumiswald gesandt, und im Jahre 1534 zum Stadtschreiber, d. h. zum Gehülfen des Staats-Canzlers ernannt.

Die Brauchbarkeit, die er in all' diesen Stellen bewiesen hatte, sowie die Geschäftserfahrung und Gewandtheit, die er sich darin erworben hatte, verbunden mit seiner Kenntniß der französischen Sprache, ließen nach Eroberung der Waadt die Augen auf ihn werfen, als es sich darum handelte, die Landvogteien zu besetzen, in welche der neue Landestheil eingetheilt worden war. Wirklich ist dann Zurkinden im Jahr 1537 zum Vogt in Bonmont im Pays de Gex ernannt worden, welches Amt er während zwei Jahren bekleidete. Im Jahr 1544 aber ward Zurkinden zum Landvogt von Nyon erwählt, welchem Amt er bis 1547 vorstand.

Um eine so schnelle politische Carriere zu machen, bedurfte es hoher Protection, oder der Unterstützung einer Partei.

In republikanischen Gemeinwesen werden immer Parteien vorkommen, ja sie bedürfen derselben, wenn sie nicht in Stagnation verfallen sollen. Wie heut zu Tage auf dem politischen Gebiet Föderalisten und Centralisten und auf dem kirchlichen Orthodoxe und Reformere einander

gegenüberstehen, so theilte sich zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Bürgerschaft Berns in eine deutsche und eine französische Partei, in Anhänger des alten Glaubens und in Freunde der Reformation.

Es bietet daher wohl einiges Interesse dar, zu untersuchen, welcher kirchlichen und politischen Partei Zurfinden bei seinem Eintritt in's öffentliche Leben angehört habe.

Ueber das Einreihen des Einzelnen in diese oder jene Partei entscheidet in erster Linie die Geburt.

Der Sohn folgt gesetzlich dem kirchlichen und in der Regel freiwillig dem politischen Glaubensbekenntniß des Vaters.

Nichts ist contagiöser als die Ueberzeugungen, richtige oder unrichtige, wenn sie nur wirkliche sind!

Mit der Muttermilch saugen wir die Anschauungen und Vorurtheile unserer Eltern ein, und selbst später, wenn schon das eigene Urtheil erwacht ist, folgt der Jüngling häufig, ohne eigene Prüfung, der Fahne Derjenigen, die sein Vertrauen besitzen. Man nennt dieß in verba magistri jurare.

Neben dieser natürlichen Einschreibung in die Partei kommt eine accidentelle vor, die sich auf eigene Erlebnisse stützt.

Menschen und Götter lieben die *victrix causa*. Die Jugend namentlich geht lieber der aufgehenden Sonne entgegen, die Licht und Wärme bringt, als der untergehenden, auf welche die Nacht folgt.

Beim Eintritt in's öffentliche Leben fällt die Jugend daher leicht dem Neuen zu, wo dieß siegreich auftritt.

Der 22jährige Nicolaus Zurfinden, der zuverlässig dem Religionsgespräch am 6. Juni 1528 in der Barfüßerkirche beigewohnt hatte, war daher wohl schon darum

geneigt, der Reformation sich anzuschließen, weil diese neu und siegreich war; — wir zweifeln um so weniger daran, als auch seine Verwandten väterlicherseits, sowie sein Vormund und seine Patrone, dem neuen Glauben zugehan waren.

Der Benner Zurkinder, sein Vater, hat zwar in seiner letztwilligen Verordnung eine Menge Schenkungen gemacht, aus welchen man schließen könnte, er sei ein eifriger Altgläubiger gewesen¹⁾. Dessenungeachtet glauben wir nicht zu irren, wenn wir annehmen, der alte Benner sei der neuen Fahne, die zu seinen Lebzeiten durch das Drama des Jeher-Handels im Predigerkloster 1503 gleichsam vorbereitet worden war, nicht abgeneigt gewesen. Diese unsere Vermuthung stützt sich darauf, daß des Benners nächste Verwandte und Freunde zu den Evangelischen zählten.

So war Ursula Zurkinder, die Erbtöchter seines Bruders Peter, die in erster Ehe den Benner von Weingarten und in zweiter Lienhard Schaller geheirathet hatte, laut Anshelms Zeugniß „eine ehrsame gottesfürchtige fromme Frau, die aus Anhörung evangelischer Lehr das sogenannte Großpfenning-Almosen gestiftet,“ das er 1524 zum ersten Mal selbst ausgetheilt hatte²⁾.

Aber auch der Staatschreiber Schaller und der Schultheiß Jacob von Wattenwyl waren anerkanntermaßen An-

1) An die ehrwürdigen Chorherren und Capläne der Stiftskirche,

dem Bau von St. Vincenzen,

dem Pfistern-Altar in der Leutkilchen,

den ehrwürdigen geistlichen Herrn zu Barfüßern,

den geistlichen Frauen in der Insel,

dem St. Maria-Magdalena-Altar in der Nidegg.

Siehe Testament vom 25. Januar 1509 im Testamentenbuch.

2) Siehe Anshelm Bd. VI, S. 255. Tillier Bd. III, S. 227.

hänger der neuen Lehre. Bei Anlaß des Todes von Lehterem im Jahr 1525 waren es besonders die „Französischen“, welche seinen Hinschied beklagten¹⁾.

Aus dem Allem glauben wir schließen zu dürfen, der junge Zurkinder sei früh schon mit der neuen Lehre durch seine Verwandten und Protectoren bekannt gemacht worden; daß er derselben zeitlebens treu geblieben ist, dafür geben seine Briefe Zeugniß, die wir später anzuführen Gelegenheit haben werden.

Viel schwieriger ist es, über Zurkinder's politische Anschauungen etwas Sicheres beizubringen, und auszumitteln, welcher politischen Partei er angehört habe.

Fragen wir zuerst nach den Familien-Traditionen, so finden sich verschiedene Anhaltspunkte, welche vermuthen lassen, sein Vater, der Venner Zurkinder, habe zu der deutschen Partei gehört.

Im Jahr 1493 hat nämlich der Landammann Aufder-Mauer von Schwyz gegenüber dem bernischen Stadtläufer Hans Gantner sowohl den Schultheißer Wilhelm von Dießbach, als den Venner Zurkinder beschuldigt: „sie seien dem Kaiser Maximilian günstig gestimmt, und dabei gedroht, die fünf Orte werden in den Schwarzwald einfallen, falls Bern, in der Absicht, Maximilian zu helfen, Truppen nach Burgund schicke; vorher aber werde man Abgeordnete an das Berner Volk senden, es eines Bessern zu belehren²⁾).

¹⁾ Siehe Anshelm Bd. VI, S. 348:

„In diesem Jahr (1525) ist Herr Jacob von Wattenwyl im dritten Monat seines Amtes mit großem Leid der ganzen und insunders der evangelischen Gemeind von dieser Zeit seliglich geschieden.

²⁾ Siehe Tillier Bd. II, S. 339.

Diese letztere Drohung bezog sich auf die Weigerung, die Venner Zurfinden am 18. Juni 1489 zu Baden, als Bote Berns, ausgesprochen hatte, das im Stanzer Verkommniß enthaltene Verbot der Besammlung von Volksgemeinden wieder aufzuheben¹⁾.

Noch bestimmter aber ist Venner Zurfinden im Jahr 1499 durch Ludwig Dittlinger, Venner zu Schmieden, deutscher Gesinnungen beschuldigt worden, als er die in den Leberberg unter seinem Commando gesandten Truppen hinter die Brücken von Nidau zurückgeführt hatte, ohne mit dem Feinde handgemein geworden zu sein. — Bei diesem Anlaß hatte Dittlinger geäußert: „Man sollte „Hauptleute wählen, die Muth hätten und die gegen den „römischen König auch wirklich feindlich gesinnt wären.“

Aber auch andere Verwandte des Venners Zurfinden, wie Hans Zurfinden, der Anno 1513 an die Stelle Nicolaus Grafenried's, der französischen Sold genommen hatte, in den Kleinen Rath gewählt worden war, und ebenso der erste Mann Ursula Zurfinden's, der Venner Bendicht von Weingarten, der 1513 vor Novarra gefallen war, zählten zur deutschen Partei²⁾.

Auch der Schultheiß von Wattenwyl und der Venner Caspar Wyler, welche nebst dem Stadtschreiber Schaller als Testaments-Executoren vom alten Venner Zurfinden bezeichnet worden waren, wurden zur deutschen Partei gerechnet³⁾.

¹⁾ Siehe amtliche Sammlung der Abschiede Bd. III, 1. Thl., S. 323.

²⁾ Siehe Anshelm Band IV, St. 385, wo vom Venner von Weingarten bezeugt wird, daß er truglich wider die französische Pratik, rieth, redt und that.

³⁾ Siehe Anshelm Bd. IV, S. 427.

Was den Schultheißen von Wattenwyl betrifft, so erhellt dieß unzweifelhaft aus der bei Glafer im Jahre 1513 gefundenen Liste der Rathsglieder, welche französische Pensionen bekommen sollten, in welcher Wattenwyl übergangen worden war ¹⁾. Bald darauf wurde überdieß Wattenwyl von Seite der französischen Partei verläumdet, so daß er sich vor den emmenthalischen Gerichten dießfalls vertheidigen mußte ²⁾.

Auch die Auszeichnung, welche Wattenwyl im Jahr 1512 dadurch zu Theil geworden ist, daß er zu der Abordnung gehörte, welche Maximilian Sforza in sein durch die Eidgenossen erobertes Herzogthum einsetzte (29. Dez. 1512), sowie das Commando, das er beim sogenannten Dijon-Zuge 1513 führte, der im Verein mit Kaiser Maximilian unternommen worden war, zeugen dafür, daß Jacob von Wattenwyl zur deutschen Partei zählte. ³⁾

Viel unzweifelhafter noch ist die Parteistellung des andern Vertrauensmannes des alten Zurfinden, des Benner's Caspar Wyler. Dieser war Anno 1509 durch den römischen König Maximilian in Constanz persönlich ausgezeichnet worden, indem Maximilian, die Hand auf Wyler's Schulter legend, „trostlich sprach: „Ei halten Gott, „min Benner! Ich bin der älteste und ein geborner Eidgenosß; wo die Eidgenossen mich dafür haben, wird ich „es bewysen und blyben“ ⁴⁾.

Beim Königer Aufstand 1513, der gegen die französischen Pensionäre ausgebrochen war, wurde Wyler, als

1) Siehe Tillier Bd. III, S. 88.

2) Siehe Anshelm Bd. VI, S. 445. Der bei diesem Anlaß sagt: „In semlichen Spiel sticht die Sau den Rüng.“

3) Siehe Anshelm Bd. IV, S. 464.

4) Siehe Anshelm Bd. IV, S. 418.

in der Gunst des Volkes stehend, an die Bauern abgeordnet, um sie zu beschwichtigen.¹⁾ Und beim Dijon-Zug im gleichen Jahre war er Hauptmann beim Pfistern-Banner. — Der Berner Caspar Wyler starb im Jahre 1519 im Rathssaal an einem Schlagfluß, und bei diesem Anlaß sagt Anshelm²⁾ von ihm wörtlich: „er sei bei „seinem Leben in Stadt und Land für einen sunders uf- „rechten, redlichen Berner gehalten worden, aber dem „römischen Pabst und Kaiser wie billig ge- „neigt, und habe die französischen Bünd und Pen- „sionen als gemeinem Nutz, Lob und Ehr schädlich allwegen „unberedlich widerfochten.“

Berwandte und Rathgeber haben den jungen Zurkinden daher wahrscheinlich der deutschen Partei zugeführt.

Und die eigenen Erlebnisse werden ihn kaum derselben abwendig gemacht haben, — obschon zu Anfang des 16. Jahrhunderts die deutsche und die französische Partei sich so ziemlich die Stange hielten.

Durch den resultatlosen Dijon-Zug im Herbst 1513 war zwar die deutsche Partei in der Achtung des Volkes nicht gestiegen, aber dennoch gebot sie über die Mehrheit in den Räten, was aus dem Beitritt der Eidgenossen zum sogenannten heiligen Bund vom 17. Juli 1515 mit Papst Leo, kaiserlicher und spanischer Majestät, dem Herzog von Mailand und einigen italienischen Städten deutlich erhellt.

Der unglückliche Ausgang der Schlacht bei Marignano am 13. September 1515 verstärkte indessen bald wieder die französische Partei, so daß schon am 14. Januar 1516

1) Siehe Anshelm Bd. IV, S. 418 und 424.

2) Siehe Anshelm Bd. V, S. 501.

die acht alten Orte zu Genf mit Franz I. einen schmach-lichen Vertrag abschlossen, durch den sie ihm gegen baares Geld ihre Stellungen in Italien überließen, und bald darauf, am 15. November 1516, wurde in Freiburg der ewige Frieden mit Frankreich abgeschlossen, der die Grundlage aller seither mit Frankreich abgeschlossenen Verträge geblieben ist.

Nicolaus Burkinder war damals erst 10 Jahre alt; wir können daher kaum glauben, daß der Sieg der französischen Partei seine angestammten politischen Anschauungen modificirt haben könnte, wenn der junge Knabe überhaupt schon solche hatte.

Wenige Jahre später scheint die deutsche Partei wieder die Oberhand gewonnen zu haben, was daraus geschlossen werden muß, daß nach dem Ableben Kaiser Maximilian's im Januar 1519 die Eidgenossen die Ansprüche Franz I. auf die deutsche Kaiserkrone, für welche Albrecht von Stein in Bern eifrig geworben hatte, nicht nur nicht unterstützten, sondern am 1. April auf einem Tag in Zürich einmüthig den Papst Leo ¹⁾ zu bitten beschloßen: „er möge keinen „Kaiser bestätigen noch krönen dann von tütscher Nation „gebornen, und freigewählten, und hinwieder dem franzö- „sischen König keinen Vorschub thun, dann so viel an „ihnen — als redlich Lüt und Tütsche, wellinds des römi- „schen Reichs und tütscher Nation Lob, Ehr und Freiheit „helfen schützen und schirmen“ ²⁾.

¹⁾ Siehe Anshelm Bd. V, S. 222:

„Als mit herrlicher Pracht Trumpeten Trumen und Pffffen, Rüttern und Fußknechten zu Bern uf gedeckten Spittelwägen das französisch Geld ingeführt wurde, damit Freud und Lust zu machen, da sprachen viele kläglich: Ei Ei daß Gott erbarm, das sind unsere Todten von Mayland, daß der Tüfel die Franzosen und ihr Geld hätte.“ —

²⁾ Siehe Anshelm Bd. V, S. 378.

Und den Churfürsten hatten sie geschrieben: „sie möchten darauf hin arbeiten, damit dem heiligen römischen Reich und gemeiner Christenheit ein Hopt von der tütschen und nit der welschen Nation, nach altem Sarcommen förderlich werd erwählt werden¹⁾.“

Merkwürdigerweise wurde aber ein Jahr später die Einladung, welche der römische König Carl am 1. Juni an die Stadt Bern, wie an die übrigen Eidgenossen gerichtet hatte, nach Brügge in Flandern, sammt den übrigen Reichsgliedern, an sein Hoflager zu kommen, abgelehnt²⁾.

Die deutsche Partei verstärkte sich wohl wieder in Folge der unglücklichen Schlacht an der Bicocca im April 1522, in welcher die Spanier unter Prosper Colonna ein großes Blutbad unter den Eidgenossen angerichtet hatten; da in dieser Schlacht viele vornehme Berner und unter diesen einer der eifrigsten Anhänger Frankreichs, Albrecht von Stein, umgekommen war, — so war die Stimmung in Bern und namentlich unter der französischen Partei eine sehr gedrückte.

Noch niederschlagender wirkte drei Jahre später die am 24. Hornung 1525 vor Pavia stattgehabte, für die Franzosen so unglückliche Schlacht, die sich nur mit der in unseren Tagen stattgehabten Schlacht bei Sedan ver-

¹⁾ Siehe Sammlung älterer Abschiede Bd. III, 2. Thl., S. 1146 und 1151.

²⁾ Auch Anshelm Bd. V, S. 491, sagt „in fürwendung wyter, unbekannter Straß.“ Der Abschied vom 26. Juli 1520. Auch amtliche Sammlung der ältern Abschiede Bd. III, 2. Theil sagt: Luzern Donstag nach Sanct Jakobstag. „Darauf erklärte die Wehrzahl namentlich der alten Orte, vor der Hand keine Gesandtschaft zu schicken in der Hoffnung, der König werde in näher gelegene Länder kommen, wo man dann immer nach Gestalt der Sache handeln könne.“

gleichen läßt. Mit dem König Franz I. waren über 4000 Schweizer in Kriegsgefangenschaft gerathen ¹⁾.

Der junge Zurkinder war, als die Nachricht von der entscheidenden Schlacht von Pavia nach Bern gelangte, eben in sein 19. Altersjahr eingetreten — und somit nach dem Gesetz stimmfähig.

Wir gehen daher kaum irre, wenn wir annehmen, daß er unter dem Eindrucke dieser Schreckensbotschaft sich um so entschiedener der deutschen Partei angeschlossen habe, welcher seine Nächsten angehörten, und welche nun vor Pavia einen so entscheidenden Sieg erfochten hatte.

Drei Jahre später, 1528, ist Nicolaus Zurkinder, wie schon bemerkt, in den Großen Rath gewählt worden, wie wir nicht zweifeln, durch die Anhänger der neuen Lehre einerseits und durch die sogenannte deutsche Partei andererseits unterstützt.

Mehr und mehr nahm nun aber in Folge des Reformations-Edictes vom 9. Februar 1528 die Durchführung der Kirchenreform die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch und beschäftigte alle ernstesten Geister. Zu diesen gehörte auch Zurkinder, dessen Beziehungen zu den Reformatoren Bonnet dargestellt hat.

In die Zeit seines Aufenthalts im Pays de Vev, als Vogt von Bonmont, schreibt er, fällt Zurkinder's erste Berührung mit Curione, der von der päpstlichen Curie verfolgt in Bern ein Asyl gefunden hatte, und zum Rector des Collegiums in Lausanne ernannt worden war.

¹⁾ Siehe Anshelm Bd. VI, S. 336. Der sagt: Es war ein seltsam ungehört Ding, daß ein semlicher Huf gewappnete Eidgenossen ungewehrt sich ließ also fahen, entwehren und wie Schaf intrihen.

Curione ließ im Jahr 1543 ein Buch unter dem Titel *Paradora* drucken und dedicirte es Zurkinden, der ihn, wie dieß aus der Dedication erhellt, seiner Zeit auf seiner Flucht gastfreundlich aufgenommen zu haben scheint¹⁾.

Curione schreibt nämlich:

„Dir, mein lieber Nicolaus, widme ich dieß kleine Werk, das während meiner traurigen Reisen entstanden ist; ist es doch nur billig, daß Derjenige, der mich während meiner Irrfahrten so gastfreundlich aufgenommen hat, auch die Frucht meiner Reisen genieße.“

Die Anzeige dieser Dedication hatte Zurkinden anfänglich erschreckt, bis er dieselbe gelesen hatte.

In seiner großen Bescheidenheit antwortete er an Curione:

„Das Dedications schreiben, das du an die Spitze deiner Schrift gestellt hast, hat mich nicht wenig erschreckt, lieber Curio. Obschon ich keinen Zweifel in die Aufrichtigkeit deiner Gesinnungen setzte, so besorgte ich hinwieder, du möchtest der Uebung gemäß mich unverdientermaßen loben, denn ich habe in der That kein anderes Verdienst, als das jedes guten Bürgers, das darin besteht, seinem Vaterlande treu zu dienen. Nachdem ich deine Schrift und die Einleitung gelesen, welche alles übermäßigen Lobes baar ist, während Kenntnisse und Frömmigkeit und ein nach himmlischen Dingen ausschließlich gerichteter Sinn daraus sprechen, ist meine Besorgniß geschwunden und Freude über mich gekommen. Ich danke dir dafür, daß du mich gewürdiget hast, dich lesen zu dürfen, der ich

¹⁾ Par enim est ut quo hospite in ipsa peregrinatione humanissimo usus sum, ad eum peregrinationis fructus aliquis perveniat.

„kein Gelehrter bin, sondern kaum die ersten Anfangsgründe der Wissenschaft besitze. Setze, ich bitte dich, deine Bestrebungen fort, welche den Gelehrten gefallen, die Frommen erfreuen und mich gelehrter machen. — Ich erblicke in meiner Ernennung zum Landvogt in Nyon eine Fügung der Vorsehung. Dadurch werde ich dir, Biret und Becomte näher gerückt, und durch euere Lehre und euer Beispiel ermuntert, werde ich in Wissenschaft und Tugend einige Fortschritte machen ¹⁾“.

Bald darauf trat Zurkinden dadurch in noch nähere Berührung mit Curione, indem er ihm die Erziehung seines Sohnes Samuel Zurkinden anvertraute ²⁾.

Bei diesem Anlaß schrieb er Curione: „er schätze sein Kind glücklich, daß es zu einer Zeit zur Welt gekommen, in der es ihn zum Lehrer haben könne.“

Um dem Lehrer nicht beschwerlich zu fallen, sollte der kleine Samuel seine ganze Ausstattung und selbst die Bettdecken mitbringen; rücksichtlich der Nahrung schrieb der Vater: „er habe dießfalls nichts vorzuschreiben, das Kind besitze einen guten Magen, der Suppe, Fleisch und Gemüße leicht verdaue; Weißbrod sei seine liebste Speise.“

Unter den Correspondenten Zurkinden's aus jener Zeit ist auch Sebastian Castalion anzuführen, der wegen ernstern Zerwürfnissen, die bald in bittere Controversen ausarten sollten, gegen Ende des Jahres 1544 Genf verließ.

Castalion hielt sich eine Zeitlang im Waadtland und ohne Zweifel auch in Nyon auf, bevor er sich nach Basel

¹⁾ Zerkintes-Curioni, siehe opera Olympiæ Moratæ, edit. 1570, pag. 304 u. 305.

²⁾ Der später Staatschreiber geworden ist.

wandte, wo nach denkwürdigen Discussionen sein bewegtes Leben enden sollte ¹⁾).

Eine innige Freundschaft bestand von jener Zeit her zwischen ihm und Zurkinden, der trotz aufrichtiger Verehrung für Calvin über verschiedene wichtige Punkte seiner Theologie abweichende Ansichten hegte.

Mit Calvin war Zurkinden schon zur Zeit, als er Vogt in Bonmont war, in Verbindung gekommen, was aus einem Schreiben erhellt, das er am 31. März 1538 von Bonmont aus an ihn gerichtet hat, und in dem er seine Verwunderung darüber ausspricht, daß man von Bern aus so sehr auf Uebereinstimmung in dem äußeren Cultus in den evangelischen Kirchen dränge, während man auf Handhabung von Frömmigkeit und Moralität weniger Sorge verwende ²⁾).

Die Regierung von Bern scheint übrigens auf diese Uebereinstimmung in den Formen auch nicht so großen Werth gelegt zu haben, wie Zurkinden dieß voraussetzte; es erhellt dieß aus einem Schreiben, das sie bald darauf, am 27. April 1538, an die Regierung von Genf gerichtet hat, nachdem Calvin und Farel sich mündlich vor dem Rath in Bern über ihre Ausweisung aus Genf beschwert hatten; beide Reformatoren reisten nach Zürich, wo Bullinger eine Synode versammelt hatte.

Nach ihrer Anhörung schrieb Bern nämlich an Genf :

¹⁾ Er hatte die Bibel übersetzt und ist in Basel an der Pest gestorben. Bei Anlaß des Processes gegen Servet hatte er Calvin heftig getadelt unter dem Namen Gellius.

²⁾ Siehe Correspondance des réformateurs dans les Pays de langue française von A. L. Herminyard, tom. IV, page 406 et 696. Viro eruditissimo Joanni Calvino Genevensi Ecclesiasti pio ac sancto mihi que Domino plurimum colendo.

„Was wir ihnen (den Prädicanten) und euch mit „Rücksicht auf die Uebereinstimmung der Ceremonien geschrieben haben, ist aus guter Absicht und in Form einer „Empfehlung geschehen, aber nicht in der Absicht, sie und „euch rücksichtlich dieser für die Kirche unwesentlichen Dinge „zu zwingen ¹⁾.“

Genf scheint es übrigens sehr übel genommen zu haben, daß die ausgewiesenen Calvin und Farel sich direct mit Klagen an Bern zu wenden wagten; denn in Antwort auf das Schreiben Berns erwiederte die Regierung von Genf: „sie könne kaum begreifen, daß Farel und Calvinus „es gewagt haben, den großmächtigen und gestrengen „Herren von Bern solche Unwahrheiten vorzutragen ²⁾.“

In Bern war man im Allgemeinen den absoluten Dogmen und der strengen Haltung Calvin's nicht zugehan, und so hatte sich unter dem Schutz der Berner Regierung auf beiden Ufern des Genfersee's eine weniger strenge Orthodorie eingebürgert. In der nächsten Nähe Genfs wurden Dissidenzen und Zweifel geduldet, die in Genf selbst ernst geahndet worden wären.

In Thonon z. B. hatte der gewesene Carmeliter Bolsec ein Asyl gefunden, wo er — Calvin gegenüber — die Willensfreiheit muthig vertheidigte, und auch auf der

¹⁾ Siehe loco citato Herminyard, Bd. IV, S. 420 u. 706. Contemplons que ce qu'avons à vous et à eux écrite pour la conformité de cérémonies de l'église est procédé de bonne affection et par mode de requête et non pas pour vous ne eux contraindre à ces choses que sont indifférentes en l'Eglise.

²⁾ Siehe loco citato S. 429. Magnifiques puissants et très redoutés seigneurs. nous nous recommandons très humblement à votres bonnes grâces et ne pouvons aucunement penser comment Maistres Farel et Calvinus sont si ardys (hardis) de informé vous, dictes Excellences, ces contre-vérités, etc. etc.

andern Seite des See's, in Bursin, Rolle und Nyon, wurden Lehren gepredigt, welche Calvin nicht zu unterdrücken vermochte¹⁾; man urtheilte streng über ihn im Schloß Cronz und vielfach wurde seine Lehre über die Prädestination, gleichsam der Grundpfeiler seiner Theologie, angegriffen, so zwar, daß er sich darob bei der Regierung von Bern beschwerte²⁾.

Die Regierung von Bern, aufgefordert, sich über einen so capitalen Punkt auszusprechen, antwortete ausweichend, indem sie ihre Geistlichen einlud, sich in keine Controversen dießfalls einzulassen³⁾.

Der Regierung von Genf aber wurde von Bern aus geschrieben: „ihre Geistlichen mögen ein Gleiches thun, und es unterlassen, Bücher über so hohe Dinge zu schreiben und die Geheimnisse Gottes zu erforschen, wodurch man mehr schade, als erbaue⁴⁾.“

In diesen maßvollen und bestimmten Worten lag im Grunde die Verurtheilung der Lehre Calvin's, und dieser täuschte sich auch nicht darüber.

Die Ansichten der Berner Regierung über diesen Punkt theilte zweifelsohne auch Zurkinder, nur trachtete er die herbe Sprache seiner Oberen einigermaßen zu mildern.

„Möge es Gott gefallen,“ schrieb er an Calvin, „daß „es gelinge, auch die Klippen der Prädestinationslehre zu „umschiffen, nachdem man sich glücklicherweise mit den Predigern in Zürich über die Abendmahllehre geeinigt hat, „worauf dann die Kirche in den sicheren Hafen einlaufen „kann, nach welchem sie sich längst sehnt.“

1) Lettres françaises de Calvin, t. II, pag. 36 u. ff.

2) Siehe das Schreiben Calvins an Bern.

3) Siehe das Schreiben der Regierung.

4) Lettres françaises, t. II, pag. 39 et 40.

„Meinerseits enthalte ich mich jedes Urtheils über diese Lehre, aus Besorgniß, den Schein auf mich zu nehmen, blindlings dem Ausspruch eines Andern zu folgen.“

„Für einen schwachen Geist, wie den meinigen, ist es rätlicher, sein Urtheil zurückzuhalten, als in einer so dunkeln Materie, die zu so verschiedenen Schlüssen führen kann, vorschnell zu urtheilen. Dagegen hoffe ich von mir und meinesgleichen, daß wir uns durch die Verschiedenheit der Meinungen von den Pflichten der Liebe und Barmherzigkeit nicht werden abwendig machen lassen.“

„Dabei bekenne ich, daß ich dem Urtheil Derjenigen weniger Gewicht beilege, die es vorziehen, eher alle Bande der Freundschaft zu zerreißen, als eine abweichende Meinung über dogmatische Controversen zu ertragen.“

„Eine gänzliche Uebereinstimmung der Meinungen wird zu keiner Zeit bestehen, daher Liebe und Barmherzigkeit wohl nie zur Anwendung kommen würden, wenn wir sie bis auf den Tag einer gänzlichen Uebereinstimmung verschieben wollten. Es wird mir nicht schwer, abweichende Ansichten zu ertragen, auch fahre ich fort, die Dissidenten zu lieben, in der Ueberzeugung, daß Gott uns seiner Zeit die Erkenntniß zur Uebereinstimmung in den Dogmen offenbaren wird, insofern wir nur der Pflicht der Liebe und Barmherzigkeit nicht untreu werden¹⁾.“

Diese schönen Worte Zurkinden's können nicht genug beherzigt werden; er selbst ist zu dieser milden Ansicht und Toleranz wohl durch den Anblick der Verfolgungen gelangt, die damals gegen die Wiedertäufer im Gange waren.

¹⁾ Zerkintes-Calvino. Cal. febr. 1555. Ms. de Paris.

In Bern, Zürich und St. Gallen wurde bekanntlich damals mit aller Härte gegen diese Sectirer eingeschritten, durch welche, da sie grundsätzlich die Staatsgewalt bestritten, Staat und Kirche gleich sehr bedroht schienen¹⁾.

Viele Todesurtheile wurden gefällt, um solche zu bestrafen, die in kirchlichen Dingen abweichenden Meinungen folgten.

Am 5. Januar 1527 war in Zürich Felix Manz „ersäuft“ worden, der nicht aufhörte, seinen Glauben zu bekennen, Gott für seine Leiden zu danken und ihn zu bitten, seinen Richtern zu verzeihen. Seine Mutter hat ihn beschworen, standhaft zu bleiben, und sah ihn sterben, ohne eine Thräne zu vergießen²⁾.

Zurkinder erwähnt in einem seiner Briefe, er habe einen bernischen Magistrat, der von der Hinrichtung eines Wiedertäufers heimkehrte, äußern gehört: Der Verurtheilte habe dem Todesstreich freudiger entgegengesehen, als er selbst seine letzte Stunde erwarte, im Bewußtsein, einen Unschuldigen verurtheilt zu haben.

Wenn einmal derartige Zweifel das Gewissen der Richter beunruhigen, mag die Toleranz es bald, ihre Stimme zu erheben, und das Mitleid, sich Geltung zu verschaffen.

¹⁾ Ruchat, Histoire de la réformation en Suisse, t. I, pag. 231.

²⁾ Die Wiedertäufer, welche die Freiheit der Schrifterklärung für sich auch in Anspruch nahmen, erklärten die Kindertaufe als in der Schrift nicht begründet, sondern durch päpstliche Erfindung hervorgebracht. Nach wiederholten Disputationen mit Zwingli erklärte der zürcherische Magistrat, daß sie des Irrthums überwiesen seien und untersagte bei Todesstrafe die Wiederholung der Taufe. Als Felix Manz dennoch nicht davon abstand, ließ ihn die Regierung ersäufen, 1527, und seinen Gefährten Blaurock, einen Mönch aus Chur, mit Ruthen streichen.

Der Prozeß Servet's gab Zurkinder die traurige Veranlassung, Grundsätze zu vertheidigen, die leider damals bei den Protestanten wenig Anklang fanden¹⁾.

Servet war gleichsam ein zweites Mal hingerichtet worden durch die übermüthigen Lobpreisungen des Urtheils, das ihn zum Tod in den Flammen verurtheilte.

In beredten Worten war zwar Calvin und Bèza geantwortet worden, aber um die Barmherzigkeit anzurufen, denen gegenüber, welche berufen waren, das Reich derselben zu verkünden, mußte man sich in undurchdringliches Dunkel hüllen²⁾.

Zurkinder gehörte zu den Wenigen, welche diese Inconsequenz der Genfer-Reformatoren schmerzlich beklagten. Die Ansichten, die er dießfalls in mehreren Briefen an Calvin freimüthig aussprach, gereichen ihm so sehr zur Ehre, daß sie in dieser biographischen Notiz nicht übergangen werden dürfen. —

„Ehrwürdiger Bruder in Gott,“ so schreibt er an Calvin, „Ihr Brief war mir sehr angenehm, weil er mich „rückfichtlich eines Uebels beruhigt, welches gegenwärtig „unter den Gelehrten nur zu sehr verbreitet ist, und welches „darin besteht, lieber die ältesten Bande der Freundschaft „zu zerreißen, als die geringste Abweichung in der Doctrin „zu gestatten.

„Im Uebrigen hatte ich mir keine Illusionen über die „Aufnahme meines Briefes gemacht, in welchem ich mir „erlaubte, ein Argument zu berühren, das ebenso schwer „zu bekämpfen, als zu vertheidigen ist.

¹⁾ Sebastien Castalion ou la tolérance au XVIe siècle dans les nouveaux récits, pag. 19—178.

²⁾ Hat Calvin geantwortet?

„Ich besorge, offen gestanden, daß Schwert und Scheiter-
„haufen nicht das sicherste Mittel sind, um die Auflehnung
„der Geister zu bekämpfen und das Ansehen der aufge-
„stellten Dogmen zu erhalten.

„Das Alterthum hat uns Beispiele genug dafür hinter-
„lassen, daß Flecken dieser Art sich verbreiten, statt mit
„dem Blut, das vergossen wird, um sie auszuwaschen, zu
„verschwinden.

„Ich habe Magistratspersonen gesehen, die es tief
„bereuten, Todesstrafen ausgesprochen zu haben und ihre
„Opfer nicht ins Leben zurückrufen zu können, deren Er-
„innerung sie weniger hart anklagte als das eigene Ge-
„wissen. —

„Nicht als wollte ich damit Servet oder diejenigen
„vertheidigen, die in seinen Fußstapfen wandeln.

„Aber ich besorge, daß aufrichtige Menschen in die
„Falle treten könnten, die wir ihnen stellen, und ich wünsche
„von ganzem Herzen, daß die Regierenden Maaß halten,
„und bei ihren Urtheilen alle ungerechte Härte vermeiden.

„Ich war schmerzlich berührt, diesen Mann (Servet),
„der in vielen Hinsichten das Evangelium zu kennen schien,
„in ein Labyrinth so grauenhafter Irrthümer fallen zu
„sehen, und mehr als einmal habe ich unter Thränen ge-
„wünscht, daß er entweder nie geboren worden wäre, oder
„daß er wenigstens einige Zeichen der Reue gegeben hätte.
„Meine Seelenangst hat sich verdoppelt im Hinblick auf so
„entsetzliche Gotteslästerungen, im Begleit von Heraus-
„forderungen und Beschimpfungen, die dem Geist Christi
„so sehr widersprechen. So schmerzlich für mich das Lesen
„alles dessen war, so war dasselbe nicht ohne Früchte für
„mich. Bitternd bat ich Gott, mich selbst zu unterrichten,

„auf daß ich lerne, seine heiligen Mysterien zu verehren
„und mich Ihm ohne weltliche Neugierde zu nahen¹⁾.

„Darf ich es Ihnen eingestehen, ehrwürdiger Bruder,
„daß ich, sei es aus Mangel an Einsicht, sei es aus
„Aengstlichkeit, zu der Zahl derjenigen gehöre, die da
„wünschen, daß das Schwert immer seltener gebraucht
„werde, um bewußte oder unbewußte Irrlehren, die dem
„christlichen Glauben widerstreiten, zu unterdrücken.

„Und zwar lassen mich nicht nur die Beispiele des
„Alterthums von dem Wege der Strenge abweichen, son-
„dern auch die zahlreichen Beispiele von Verfolgungen,
„denen in unsern Tagen die Wiedertäufer ausgesetzt sind.

„Ich habe mit eigenen Augen eine 80jährige Frau
„und deren Tochter, Mutter von 6 vaterlosen Kindern,
„auf's Schaffot führen gesehen, einzig und allein darum,
„weil sie eine abweichende Doctrin angenommen und die
„Taufe verweigert hatten; als hätte der Irrthum dieser
„beiden Frauen den Untergang der ganzen Welt zur Folge!

„Dieß genügt mir, um zu besorgen, die Richter möch-
„ten über die ihnen durch das Gesetz gezogenen Schranken
„hinausschreiten, welches Gesetz, wie Sie sagen, nur die
„(contempteurs) Verächter der Religion treffen soll.

„Wenn diese weise Schranke wirklich inne gehalten
„wird, habe ich nichts mehr zu bemerken; aber ist nicht
„zu befürchten, daß geringfügige Irrthümer für wichtige
„gehalten worden, wenn der Richter nicht vom christlichen
„Geist beseelt, und unbefangen genug ist, um zwischen
„Ueberstürzungen, in Folge allzugroßen unklaren Eifers,
„und denjenigen Angriffen zu unterscheiden, welche selbst-

¹⁾ Zerkintes - Calvino, 10. febr. 1554. Msc. de Genève, vol. 414.

„bewußt die Ruhe der Kirche durch die Neuheit ihrer ungläubigen Meinungen stören?

„Ich ziehe es vor, die Regierung durch übertriebene Milde, als durch übermäßige Strenge fehlen zu sehen, und Sie scheinen derselben Ansicht zu sein, indem Sie die Ausnahmen von der Todesstrafe vermehren, welche Sie in Ihrem Buch nur den aller schlimmsten Individuen gegenüber angewendet wissen wollen.

„Ein anderer Grund, warum wir dem Blutvergießen widerstreben, besteht in der Wahrnehmung, daß das Schwert wohl Einzelnen gegenüber sich als wirksam erzeigt, unmächtig aber der Menge gegenüber, so zwar, daß die Strenge des Gesetzes in den Augen der Mehrheit verschwindet, nachdem die Köpfe einiger Auserwählten gefallen sind.

„Und in der That, wie soll ein Fürst oder eine Regierung die Gesammtheit einer Nation durch Richterprüche der reinen Religion zuführen, es sei denn, daß sie dieselbe mit Waffengewalt auszrotten?

„Ueberdieß weiß Keiner, wann die Stunde der Neueintritt.

„Man setzt sich durch Uebereilung der Gefahr aus, eine Seele zu vernichten, welche der Kirche zur Zierde gereicht hätte, nachdem sie ihr großes Leid bereitet. Der Mensch ist nun einmal so geartet, daß er der Ueberzeugung lieber nachgiebt als der Gewalt; mancher ist dem Henker gegenüber verstockt, der sanftem Zureden nicht widerstanden hätte.

„Die weise Regierung von Basel hat dieß längst eingesehen, und daher nie zugegeben, daß die Irrgläubigen mit dem Tode bestraft worden, vielmehr ließ sie dieselben an einem offenen Ort verwahren, wo sie von Predigern

„und andern Bürgern besucht werden konnten, auf daß
„sie dergestalt ohne Gewalt der Wahrheit wieder zugeführt
„werden könnten. Und auch die Regierung von Bern,
„durch traurige Erfahrungen aufgeklärt, scheint menschlichere
„Wege betreten zu wollen.

„Ein letztes Argument, das ich anführen muß, besteht
„darin, daß wir den Papisten, deren Grausamkeit wir mit
„Recht gebrandmarkt haben, durch nichts angenehmer sein
„können, als wenn wir ihr Beispiel nachahmen, und auch
„in unserer Kirche den Henker mit seinen Torturwerkzeugen
„wieder einführen. Nichts wäre gehässiger! — Ich wage
„es kaum, Ihnen ganz privatim davon zu sprechen, weil
„ich Ihnen keinen meiner Gedanken verbergen mag.

„Ich verkenne nicht, was man je nach der Fruchtbar=
„keit der Geister alles für und gegen diese Sache vor=
„bringen kann; aber ich bin entschlossen, nur in dem Fall
„den Kampfplatz zu betreten, wenn dieß für mich eine
„Gewissenspflicht ist. Es ist allerdings besser, beistimmend
„zu schweigen, als sich zu Aeußerungen hinreißen zu lassen,
„die da oder dort verletzen können.

„Und hiemit Gott befohlen. Grüßen Sie alle Brüder,
„die mir lieber sind als das Leben ¹⁾.“

Es ist wahrhaft wohlthwend, eine solche Sprache zu hören, die sich im grellsten Gegensatz befindet zu den Grundsätzen eines Jahrhunderts, in welchem die barmherzigsten und mildesten Seelen dem Irrthum gegenüber unerbittlich waren.

Luther hatte zwar bei seinem ersten Auftreten erklärt, der heilige Geist verbiete es die Ketzer zu verbrennen, und

¹⁾ Fratres omnes vita mihi chariores saluta. Ibid.

dadurch hatte er gleichsam dem Gewissen des Einzelnen, selbst wenn er in Irrthum verfallen sollte, sein Recht anerkannt. Nicht sein geringster Ruhm ist es, diesem Ausspruch bis zu seinem Tode nachgelebt zu haben.

Die Sorbonne aber verdamnte 1521 diese seine These.

Der sanfte Melancthon, dem alle extremen Maßregeln zu widerstreben schienen, fand doch Worte, um die Verurtheilung Servets zu billigen, der von beiden sich bekämpfenden Kirchen in finstern Eifer ausgestoßen worden war. Sie hatten sich nur in der Verfolgung geeinigt.

Castalion ließ zwar einen Schmerzensschrei erschallen, aber seine beredte Protestation (in de Hæreticis) fand kein Echo in dem ehernen Jahrhundert, wo das Leben immer wieder im Widerstreit der verschiedenen Glaubensparteien eingesetzt wurde und jeder litt und starb, ohne zu klagen. — Nichts war seltener in jener Zeit, als eine Ausnahme von diesem unerbittlichen Gesetze, das auf die Geister drückte und die Regungen des Herzens erstickte.

Ein Beispiel von Toleranz kann indessen glücklicherweise angeführt werden.

Im Schooße der katholischen Kirche lebte damals zurückgezogen in seiner Diöcese zu Carpentras der fromme Sadolet, ein Prälat, gleich ausgezeichnet durch seinen glänzenden Geist, als durch seine milden Sitten. Dieser scheint, nachdem er die Gebrechen des römischen Hofes in der Nähe gesehen, die hohen Wahrheiten geahnt zu haben, die kaum erst am Horizont bemerkbar wurden ¹⁾.

¹⁾ Er war unter Leo X. Cardinal-Staatssecretär gewesen und hat als solcher das Antwortschreiben d. d. 20. April 1519 in Betreff der Wahl Carls V. zum römischen Kaiser an die Eidgenossen gerichtet. Siehe Sammlung alter Abschiede, Bd. III, S. 1152.

Aufgefordert, gegen die Waldenser in der Provence einzuschreiten, deren Glauben sich ausschließlich auf die Bibel stützte und sich demnach den Lehren der Reformatoren näherte, schrieb er dem Cardinal Farnese, dem Neffen des Papstes Paul III., folgende merkwürdige Zeilen:

„Ich habe das päpstliche Diplom erhalten, durch welches
„ich ermächtigt werde, gegen die Lutheraner dieser Pro-
„vinz strafend einzuschreiten. Ich habe dasselbe mit den
„Gefühlen des Dankes und der Verehrung empfangen,
„welche ich Sie bitte, dem heiligen Vater in meinem Namen
„darzubringen. Ich werde von dieser Vollmacht Gebrauch
„machen, insofern es nöthig sein wird, aber ich werde Alles
„anwenden, mein lieber Farnese, auf daß diese Nothwendig-
„keit nicht eintrete. Die Waffen, deren ich mich am liebsten
„bediene, sind diejenigen, die scheinbar von geringer Wirk-
„samkeit (inoffensifs) und doch die einzigen sind, um
„störriſche Geister zu überzeugen.

„Weder durch Schwerter, noch durch die Vorbereitun-
„gen zur Todesstrafe, sondern einzig durch christliches Wohl-
„wollen und durch Barmherzigkeit gelangt man dazu, das
„Geständniß der Irrthümer im innersten Herzen zu erlangen,
„und dasselbe auf die Lippen zu bringen.

„Ich bin der Hirte dieser Bevölkerung, aber nicht ein
„Söldner, — gewaffnet bin ich, wenn es sein muß, und
„streng gegen die Bösen (méchants), aber immer barm-
„herzig gegen die Armen und Niedrigen. Dieß ist meine
„Pflicht, ich werde sie zu erfüllen wissen ¹⁾.“

Die reine Seele Sadolets spiegelt sich in diesen Worten ab, denen sein ganzes Leben als Bischof entspricht.

¹⁾ Pastor sum populorum horum, non mercenarius . . . fungor officio meo et fungar Sadoletus Farnesio 4. cal. aug. 1539. Epist. familiares. Edition romaine t. II, pag. 779.

Nicht von ihm hieng es ab, daß das entsetzliche Blutbad ausgewichen wurde, das das Ende der Regierung Franz I. entehrt hat. „Sie sind besser als wir,“ hatte er von den feindlichen Sectirern gesagt, die das Parlament von Aix so grausam verfolgte.

Nicht lange überlebte er die schreckliche Schlächterei von Cabrières und Mérindol, die ihm in Rom zur Kenntniß kam. „Jahrhundert des Unglücks,“ schrieb er, „wo Alles „unter der Hand zusammenbricht, wie eine zur Ruine gewordene Mauer. Ich verlange nicht nach Carpentras „und den lachenden Gärten von St. Felix, sondern nach „einer Wüste, wo ich mein müdes Haupt niederlegen und „im Frieden sterben kann.“

Die Duldsamkeit Sadolets, welche den Gewohnheiten seiner Zeit eben so sehr widersprach, als den Grundsätzen der Kirche, die ihn zu ihren ruhmwürdigsten Vertretern zählt, entsprang mehr dem Gefühl als der Theorie, sie war gleichsam eine Hoffnung, die über den Kämpfen der Parteien und den Verkehrtheiten der Meinungen schwebte.

Alle die nach den wohlthätigen Anfängen der Toleranz in den vergangenen Jahrhunderten forschen, haben die Pflicht daran zu erinnern.

Solchen Erscheinungen gegenüber vergißt man die Formeln, welche in ihrer Zeit fromme Herzen und wohlwollende Menschen trennen konnten, die verschiedenen, und möglicherweise einander gegenüberstehenden Lehren folgen konnten.

Heute aber bilden sie nur eine Familie, die Zurkinder, Sadolet, Castalion, L'Hopital, schöne Seelen verschiedenen Ursprungs und noch verschiedener in ihrer Lebensstellung, vereinigt aber heute durch die dankbare Verehrung, die wir ihnen gemeinsam darbringen.

Raum war Zurfinden von seiner Landvogtei in Nyon zurückgekehrt, wo er für Glaubens- und Gewissensfreiheit nach beiden Richtungen werththätig eingegriffen hatte, indem er den von Rom, wie von Calvin Verfolgten Schutz und Gastfreundschaft angedeihen ließ, so erwarteten seiner in Bern wichtige Geschäfte anderer Art. Im Jahr 1551 wurde er nämlich zum Sekelschreiber und zum Lehens-Commissär für die welschen Lande ernannt.

Als solcher hatte er die Liquidation eines der ältesten souveränen Häuser, desjenigen der Grafen von Greyerz, zu besorgen, deren Ursprung sich im Dunkel der Zeiten verlor, eine Liquidation, die nach allen Seiten große Schwierigkeiten dargeboten hat.

Buillemain schreibt diesfalls in seiner Schweizergeschichte ¹⁾:

Da wo die Saane in langen Windungen aus den Alpen heraustritt, erhebt sich auf einem von den Bergen abgetrennten Hügel das Schloß der Hirtenfürsten des Greyerzlandes. Von jeher war die Gastfreundschaft dieser Fürsten bekannter als ihre Sparsamkeit. Ihr Heerd war so eingerichtet, daß dort ein ganzer Ochse gebraten werden konnte.

Die Gastmahle fanden in einem weiten Saale statt, wo drei Fuß hohe Sitze in die dicken Mauern eingehauen waren. An dieser gastlichen Tafel setzten sich die Corbiere, die d'Aligremont, die Cléry, die Court, die St. Germain, und neben ihnen nahm die Schönheit Platz.

Die Lieder und Sagen des Landes haben das Andenken der schönen Lucie d'Albergeux, der Geliebten des Grafen Johann III. erhalten. Nach dem Tode desselben,

¹⁾ Buillemain Bd. 8. S. 345 in der deutschen Uebersetzung.

1539, war sein Nachfolger, der Graf Michael, der schönste Ritter seiner Zeit, aber auch der verschwenderischste. Erbe einer Verlassenschaft, die schon durch viele Schulden beschwert war, setzte er sein glänzendes Leben fort, das ihn dem finanziellen Ruin entgegenführen mußte. Seine Hauptgläubiger waren Bern und Freiburg, die sich trotz der Einsprache des französischen Gesandten Boissigaud, der sich aus Auftrag seines Königs, unter dessen Fahnen Graf Michael bei Cérifelles gefochten hatte, seiner annahm, seine Erbschaft zusprechen ließen.

Der letzte Graf von Greyerz, dessen Geschlecht während 11 Jahrhunderten über das Greyerzerland geherrscht hatte, zog sich 1551 von Allem entblößt, die Mitgift seiner Frau, Magdalena von Miolans, als einziges Vermögen behaltend, nach Spanien zurück und ist im Jahr 1576 im Spital in Brüssel gestorben ¹⁾.

Die Theilung einer so großen Verlassenschaft bot, wie schon bemerkt, große Schwierigkeiten dar.

Bern und Freiburg hatten zu dem Ende mit den Landesgesetzen vertraute Commissäre ernannt.

Zurfinden war einer derselben, und seine große Erfahrungheit, sowie sein Sinn für Billigkeit fanden da ein weites Feld zu segensreicher Bethätigung, bis die schwierige Finanzoperation zu allseitiger Befriedigung bereinigt war.

Greyerz blieb dem katholischen Kanton Freiburg und wechselte dergestalt nur die Herrschaft.

¹⁾ Siehe Buillemain Schweizergeschichte, Bd. VIII., S. 352 in der Note 146. Der Sohn der schönen Lucie d'Albergeur, Dom. Peter, war Prior von Rougemont und Broc.

Roffinière-Châteaux d'Veur, Rougemont und Saanen aber fielen Bern zu, das überdieß noch die Rechte der Herzoge von Savoyen auf Dron erwarb.

Hier wie im Waadtland folgte der politischen Umgestaltung auch die kirchliche.

Allein nur ganz allmählig giengen die ehemaligen Unterthanen der Grafen von Grevez von der Religion ihrer Vorfahren zu dem nüchternen reformirten Cultus über.

Niemand war besser dazu geeignet als Zurkinder, durch weise Rücksichten diesen Uebergang vom alten Zustand in die neuen Verhältnisse zu erleichtern, und dabei wurde er durch die überzeugende Beredsamkeit Hallers und Virets kräftig unterstützt ¹⁾.

Im Jahr 1555 entstanden in Folge der Ausweisung der sogenannten Libertiner aus Genf ernste Mißhelligkeiten zwischen dieser Stadt und Bern.

Die dadurch entstandene Spannung machte sich namentlich bei den Unterhandlungen geltend, die rücksichtlich der Wiedererneuerung des Schutzbündnisses zwischen beiden Städten damals gepflogen wurden, Erneuerung, welche

1) Buillemain, Bd. VIII., S. 349 u. 350, schreibt: Kaum war die Theilung vollzogen, als Bern in seiner neuen Provinz den Sturz der katholischen Religion unternahm. Die Völkerschaften aber fanden ein Gesetz hart, das ihnen befahl, in einem Tage Glauben, Cultus und Sprache zu ändern, Wahrheit zu nennen, was sie gestern Ketzerie geheißten, die Bilder umzuwerfen, deren Schmuck seit Jahrhunderten das Volk ergötzte Man hatte die Altäre ihres Schmuckes beraubt; ja zu Chateau d'Veur das Bild des heiligen Donatus, des Patrons der Gegend, von dem Felsen gestürzt" Haller und Viret waren zur Belehrung des Volkes abgeordnet worden; wohl darf man annehmen, daß sie die Herzen der Bergleute verstanden, aber es dauerte lange, bis das Volk sie mit Freude anhörte.

zum Schutz der Reformirten in Genf und in der Waadt als unumgänglich nöthig erschien ¹⁾).

Zurfinden beklagte diese Mißhelligkeiten lebhaft und äußerte gleichsam Namens der gutdenkenden Bürger beider Republiken Calvin gegenüber:

„Ich bin erstaunt, daß unter so vielen edeln Männern,
„die den Ruhm beider Städte bilden, sich kein einziger
„findet, der sich dem drohenden Zwiespalt kräftig widersetzt.
„O Zeiten, o Sitten, die der alten Tugenden, der Offen=
„heit und der Ehrbarkeit vergessen!

Mißtrauen, Säumnisse, Zänkereien, Haß und Verläum=
„dung, öffentliche wie private, werden Aufruhr und Bürger=
„krieg zu Stande bringen und unsere wichtigsten Interessen
„gefährden, ohne ernstlichen Widerstand zu finden!

„Sind uns unsere Augen denn so lieb, daß wir das=
„jenige nicht auszureißen wagen, das sich der Wahrheit
„verschließt? Meinerseits nehme ich Gott zum Zeugen,
„daß ich keinen Grund kenne, der uns abhalten sollte, ein
„Bündniß zu erneuern, das wir im Namen Christi zu
„unserm gegenseitigen Heil geschlossen haben, es sei denn
„daß wir dieß den wichtigsten und elendesten Rücksichten
„opfern wollen ²⁾).

Darauf antwortete Calvin, offenbar sein eigenes Auf=
treten vertheidigend:

„Nichts war mehr geeignet, als Ihr Brief, meinen
„Schmerz zu mildern. Ich brauche Ihnen nicht erst zu
„sagen, wie sehr ich dadurch betroffen war, daß jede Hoff=

¹⁾ Die Erneuerung des Burgrechtes fand erst am 9. Januar 1558 statt. Der Wunsch Genfs, als zugewandter Ort in die Eidgenossenschaft aufgenommen zu werden, wurde zu Baden abgelehnt. 5. September 1557 und 19. Juni 1558.

²⁾ Zerkintes-Calvino, 14. Feb. 1556. Msc. de Genève.

„nung für Wiedererneuerung der Bündnisse zu schwinden
„schie. Es giebt hier Leute, die, um mich verhaßt zu
„machen, das Gegentheil behaupten; aber Jeder der meine
„unausgesetzten Bemühungen für Aufrechthaltung des Bun=
„des zwischen beiden Städten prüfen will, wird eingestehen
„müssen, welches auch immer seine persönlichen Gesinnungen
„mir gegenüber sein mögen: daß ich nichts so sehr besorgte,
„als die gefährlichen Zustände, in welchen wir uns gegen=
„wärtig befinden. Als es sich darum handelte, die Be=
„dingungen festzustellen, bin ich in den Rath berufen wor=
„den. Sie wundern sich vielleicht darüber, daß ich mich
„in Angelegenheiten mische, für welche ich so wenig Ver=
„ständniß habe, und durch die ich mir nur Feinde mache.

„Wenn ich mich einerseits zwar nur ungern und so
„wenig als möglich in politische Dinge mische, so kann ich
„andererseits meinen Beistand nicht versagen, wenn die Ver=
„hältnisse dieß verlangen, übrigens bin ich von Herrsch=
„sucht, wie man sie mir vorwirft, so weit entfernt, daß
„ich wie ein Fremder in dieser Stadt lebe.

„Aber ich werde nicht aufhören so zu handeln, auf daß
„ihr erkennen werdet, daß die Erhaltung der heiligen Bande,
„an welche das Heil Genfs geknüpft ist, mir theurer ist
„als das Leben ¹⁾.“

Das Bündniß zwischen Bern und Genf, das für beide reformirte Republiken eine Nothwendigkeit war, ist dann im Jahr 1558 erneuert worden, ohne daß indessen dadurch ein Einverständniß zwischen Bern und Calvin hergestellt worden wäre, welcher letztere der Regierung von Bern und

¹⁾ Calvinus Zerkintæ, 21. Febr. 1556. Msc. de Genève, vol. 107. a.

der bernischen Geistlichkeit wegen der Abendmahlzlehre mehr oder weniger verdächtig blieb.

Der Reformator erinnerte sich dessen, als er auf seinem Todbett die nachfolgenden ernststen Worte sprach:

„Die Kirche Berns hat die hiesige verrathen und mich
„haben sie jederzeit mehr gefürchtet als geliebt; auch wünsche
„ich, daß sie es wissen, daß ich in diesem Glauben ge=
„storben bin, daß sie mich mehr gefürchtet als geliebt haben
„und daß sie mich auch jetzt noch mehr fürchten als lieben,
„indem sie stets die Besorgniß haben, daß ich sie in ihrer
„Lehre von der Eucharistie bekämpfen werde ¹⁾.“

Auch die Beziehungen zwischen Zurkinden und Calvin waren zeitweise einigen Schwankungen unterworfen, und so namentlich im Jahr 1558, als sich zwischen Calvin und der italienischen Congregation Differenzen über die Lehre von der Dreieinigkeit erhoben hatten.

Die Verbannung brachte die Dissidenten zum Schweigen, zu denen auch der Arzt Georg Blandrata gehörte ²⁾.

Zurkinden billigte das Verfahren Calvin's bei diesem Anlaß nicht, er sprach sich offen darüber aus und nahm keinen Anstand, Calvin zu schreiben:

„Wiederholt schon habe ich Sie zu streng und hart
„gefunden, ich habe Ihnen dieß offen gestanden; es ist
„wahr, daß Sie mich Ihrer Seits zu mild und nachsichtig
„finden, aber ich will lieber in dieser Richtung als in der
„entgegengesetzten zu weit gehen. Ich bin von mir selbst
„nicht so sehr eingenommen, daß ich Ihren Tadel nicht
„willig annehme, obschon ich ein Sohn Helvetiens und
„Bürger einer stolzen und kriegerischen Republik bin. Die

¹⁾ Lettres françaises de Calvin, t. II, page 579.

²⁾ Lettres au Marquis de Nico, t. II, page 210.

„Mäßigung wird mir durch mein Alter empfohlen, sowie
„durch das Beispiel Christi, das ich gern zum Vorbild
„nehme, sowie durch die Gesetze selbst, deren Schärfe eher
„gemildert als noch geweckt werden sollte“ ¹⁾.

Die Antwort Calvins verräth eine gewisse Gereiztheit, welche durch die ausnehmende Höflichkeit der Sprache kaum verdeckt wird:

„Wenn Sie sich vorgenommen haben, durch Ihren
„Brief meine Freundschaft wieder zu befestigen, die Ihnen
„gelockert zu sein schien, so bin ich Ihnen für dieß Be-
„mühen dankbar, selbst auf die Gefahr hin, den Vorwurf
„der Härte und Barbarei wieder zu vernehmen.

„Sie werden mir aber verzeihen, wenn ich Diejenigen
„nicht als meine Freunde betrachten kann, die, für meine
„Widersacher Partei nehmend, sich bestreben, mir öffentlich
„zu schaden

„Jemandem, der mir in diesen letzten Tagen von
„Ihrer großen Zuneigung zu mir gesprochen hat, habe ich
„lächelnd geantwortet, „daß ich dießfalls nur der Erfah-
„rung traue“. Ich würde über diesen Punkt kein Wort
„verlieren, wenn ich dazu durch Ihren Brief nicht gleichsam
„aufgefordert würde. Es kommt mir nicht schwer an, die
„unbedeutenden Fehler eines Mannes zu entschuldigen,
„der sich zu meinen Freunden bekennt, da ich gewohnt
„bin, täglich schwere Beleidigungen zu vergessen, welche
„meine Feinde mir absichtlich anthun.

„Mögen sie mich immerhin als einen unerbittlichen
„Mann bezeichnen, kann ich mich doch mit Recht rühmen,
„Niemanden wegen persönlicher Beleidigungen verfolgt zu
„haben.

¹⁾ Zerkintes Calvino idus junii 1558. Msc. de Genève, vol. 107. A.

„Es ist wahr, daß ich schnell zürne, aber für diesen
„Fehler habe ich so wenig Nachsicht, daß ich stets an dessen
„Ueberwindung arbeite — leider mit wenig Erfolg, ich
„gestehe es.

„Dennoch steht fest, daß ich, als Uebelwollende, trotz
„meiner geleisteten Dienste und trotz meiner Unschuld,
„Alles angewendet haben, um mich durch ihre treulosen
„Vorkehren zu verderben, keinem derselben mit gleicher
„Münze bezahlt habe, als ich die Macht und Gelegenheit
„dazu hatte!

„Deßungeachtet ziehen Sie mich großer Härte, und
„behalten sich selbst die schöne Rolle vor!

„Sie irren aber sehr, wenn Sie annehmen, daß Ihre
„Milde, die Sie sich zum Verdienst anrechnen, allseitig
„belobt werde. Ernste und gemäßigte Männer beschuldigen
„Sie der Schwäche und beklagen es, Ihre ausgezeichneten
„Eigenschaften dadurch verdunkelt zu sehen.

„Sie halten es für recht, im Hinblick auf die Ver=
„schiedenheit der Charaktere die Freundschaft durch gegen=
„seitige Toleranz zu erhalten; aber dießfalls geben Sie
„mir Anlaß zu gerechten Klagen, indem ich sehe, daß Alle,
„welche mich zu großer Härte wegen anklagen, bei Ihnen
„ohne Ausnahme Glauben finden, als wären sie selbst
„unschuldig; ja sie finden bei Ihnen Unterstützung, selbst
„wenn sie in Ihren eigenen Augen nicht ohne Vorwurf
„sind

„Wenn Sie mehr Vertrauen zu meinen Anklägern
„als zu mir haben, so bleibt mir nichts übrig als zu
„schweigen“¹⁾.

¹⁾ Calvinus Zerkintæ 4 nonas Julii 1558. Msc. de Genève, vol. 107, a.

Die Antwort, die Zurkinden darauf ertheilte, gereicht dem duldsamen Geist des bernischen Staatschreibers zu großer Ehre.

In Betreff der Controversen über die Dreieinigkeitslehre hatte Zurkinden die wahre Lehre nicht von sich gestoßen, aber er hatte sich der Pflicht der Barmherzigkeit erinnert, die ihm höher stand, als alle dogmatischen Streitigkeiten. Er hatte nur einen schon zweimal wegen seiner Meinungen verbannten Mann beschützt, ohne deßhalb dessen Sache zu der seinigen zu machen ¹⁾.

In diesem brüderlichen Zwiegespräch zwischen dem Reformator von Genf und dem gewesenen Landvogt von Nyon ist dieser Letztere Sieger geblieben, der dem Andern die nachfolgenden rührenden Zeilen schrieb:

„Erinnern Sie sich, ehrwürdiger Vater, Dessen, der „mild und von Herzen demüthig war. Gedenken Sie der „Vorschriften, die unser Leben leiteten, seitdem wir Chri- „stus kennen gelernt haben — und verzeihen Sie dem unbe- „quemen Mahner, der Sie zu tadeln wagt, weil er Sie „liebt“ ²⁾.

Mit Castalion blieb Zurkinden stets in freundlichen Verhältnissen; in Folge seiner Verwendung hätte er an die Academie in Lausanne berufen werden sollen ³⁾. Mächtige Feindschaften traten hindernd dazwischen, ohne daß indessen dadurch die Bande gelockert worden wären, die den unerschrockenen Vertheidiger der Gewissensfreiheit mit

¹⁾ Zerkintes Calvino, 9. Julii 1558. Msc. de Genève, t. 114. Es handelte sich um den berühmten Juristen Matteo Gribaldi, Herr von Forgez, einer der italienischen Antitrinitarier.

²⁾ Memor esto, humilitatis Domini nostri J. C. et parce importuno forte sed benevolo monitori. Ibid.

³⁾ Nouveaux récits du seizième siècle, p 154.

dem ehrenfesten Beamten verknüpften, der oftmals die Verletzung dieses Grundsatzes beklagt hatte.

In Mitte seiner administrativen und richterlichen Arbeiten hatte Zurkinden diese große und zu seiner Zeit so wenig verstandene Frage studirt.

Er hatte sogar einen Aufsatz über die Toleranz geschrieben, den er Castalion mit der Bitte übersandte, denselben denjenigen seiner Freunde mitzutheilen, welche sich für die Unverletzbarkeit der Seele in ihren Beziehungen zu Gott interessirten ¹⁾.

Leider ist dieser Aufsatz nicht auf uns gekommen. Zwischen Castalion's Schrift *de haeticis* und seinem *Conseil à la France désolée* wäre Raum gewesen für die großherzige Vertheidigungsschrift eines Staatsbeamten, der auch an dem heiligen Kreuzzuge Antheil genommen hat, der insofern nicht vergeblich war, als er bessere Tage vorbereitete.

Die in Frankreich mehr und mehr überhand nehmenden Verfolgungen der Reformirten mußten früher oder später zum Bürgerkrieg führen.

Das kurze Zeit nach Promulgation des in Folge der Besprechung in Passy erlassenen Toleranz-Edicts vom Januar 1561 erfolgte Blutbad von Passy gab dazu den ersten Anstoß.

Zurkinden billigte die Ergreifung der Waffen von Seite der Protestanten und unterstützte sie nach Kräften in den schweizerischen Räthen.

Er tadelte sogar die Langsamkeit ihrer Führer, die die Zeit mit unfruchtbaren Unterhandlungen verlor, statt

¹⁾ Zerkintes Castalioni 15 Dec. 1560. Arch. écl. de Bâle, t. II, page 286.

einen raschen und entscheidenden Schlag zu schlagen, durch welchen die öffentliche Meinung bestimmt zu werden pflegt.

„Die Zustände in Frankreich“, schrieb er an Calvin, „kommen mir sehr unsicher vor. Begreiflich muß man sich „den wechselnden Launen der Königin Mutter, Catherine „von Medicis, unterordnen. Aber was kann man von „einer Frau erwarten, die mit ihrem königlichen Kinde „von allen Seiten bestürmt wird.

„Ich sähe es lieber, wenn die Guisen an dem Erfolge „des Krieges verzweifelnd sich freiwillig zurückzögen, statt „daß sie den Kampf mit den Waffen in der Hand auf= „nehmen wollen.

„So würde neues Blutvergießen ausgewichen und schon „ist zu viel Blut geflossen! Aber offen gestanden besorge „ich, daß unsere Brüder sich selbst verderben durch ihre „Zögerungen. Ich sehe nicht ein, was sie verhindert hat, „in dem verflossenen Monat mit Macht aufzutreten. Ich „bin indessen weit entfernt, sie der Kleinmüthigkeit anzu= „klagen, wenn ihnen wirklich, wie behauptet wird, In= „fanterie gefehlt hat. Aber sie mögen sich beeilen, diesen „Mangel zu ergänzen, denn die Aussichten, siegreich zu „sein, dürften bald verschwinden. Unser Bestreben, die „katholischen Kantone abzuhalten, sich mit den Guisen zu „vereinigen, das bisher von Erfolg gekrönt war, kann „von einem Tag zum andern ohnmächtig werden! Wenn „nicht unüberwindliche Schwierigkeiten dagegen sprechen, „muß getrachtet werden, einen großen Schlag zu schlagen, „bevor die Lothringer den erwarteten Zuzug erhalten“¹⁾.

Die Befürchtungen Zerkindens waren nur zu begründet, denn am 19. Dezember 1562 fand die Schlacht bei Dreux

¹⁾ Zerkintes Calvino, Bibl. nat. coll. Dupuy, t. 102.

statt, wo der Sieg, den Condé durch seine Cavallerie-Chargen entschieden glaubte, ihm durch die Festigkeit der Schweizer wieder entrisen wurde, die ihre Reihen sofort wieder formirten, und dadurch es dem Herzog von Guise möglich machten, sein entscheidendes Manöver durchzuführen¹⁾.

Die diplomatische Situation der Reformirten beurtheilte Zurkünden eben so richtig in folgenden Worten:

„Der Churfürst von der Pfalz hat uns ersucht, eine „Gesandtschaft an ihn abzuordnen, und uns seine und der „übrigen deutschen Fürsten Unterstützung versprochen. Alles „aber geht langsam vorwärts, als ginge die Sache, für „welche Condé kämpft, Deutschland gar nichts an!

„Der Landgraf will zuerst Bullingers Ansicht darüber „vernehmen, ob die Protestanten Recht gehabt hatten, zu „den Waffen zu greifen.

„Die deutschen Fürsten werden dann vielleicht eine „Gesandtschaft abordnen, der sich die protestantischen Kantone anschließen!

„Aber wozu dieß! Stellt man sich vor, durch eine „Gesandtschaft zu erhalten, was man durch die Waffen „nicht erreichen konnte? Die Vorschläge, die unter solchen „Verhältnissen gemacht werden, sind gewöhnlich unklar und „müssen erst durch Schiedsrichter günstig ausgelegt werden. „In dem Allem sehe ich nur die Absicht, einem Entscheid „auszuweichen, aufgeblähte Phrasen, den Spinnweben „vergleichbar, in welchen die kleinen Fliegen hängen „bleiben, — die großen aber sich frei machen.

¹⁾ Siehe Histoire des Princes de Condé par le Duc d'Aumale, t. XII, page 198:

„Il est malaisé dit un des héros de cette journée le Sire de Merges en parlant des Suisses d'enfoncer un tel hérisson.“

„Die Aufrechthaltung des Edictes vom Januar 1561
„ist so großer Mühe nicht werth. Der Preis des Sieges
„wäre in diesem Falle nicht der Rede werth. Wo ich
„auch immer hinblicken mag, kann ich von den Menschen
„nichts Gutes erwarten, sondern setze meine Hoffnung
„einzig auf Gott, der mit seiner Kraft unserer Schwäche
„zu Hülfe kommen wird. — Alles ist gegen uns ver=
„schworen, Venedig, der Papst, der Herzog von Savoyen,
„von unseren katholischen Nachbarn nur gar nicht zu
„reden.

„Wir sind die Leute der Zwietracht von Stadt zu
„Stadt, von Fürst zu Fürst, während unsere Feinde fest
„unter sich verbunden sind, so daß wir einzig noch bei
„Gott Hülfe finden können.“

Zurkinden scheint die Verträge, welche wohl für seinen Patriotismus gleich schmerzlich gewesen sind, wie für seinen Glaubenseifer, vorausgeahnt zu haben. Am 30. October 1564 wurde nämlich zu Lausanne der Schiedsrichterspruch der eidgenössischen Orte zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen, Emanuel Philibert, unterzeichnet, durch welchen diesem Letzteren die Hälfte des linken Seeufers mit Thonon und Evian zurückgegeben wurde, während Bern nur wenige, mehr illusorische als reelle Rechte über die protestantische Bevölkerung in Chablais verblieben sind, die denn auch durch Franciscus Salesius in den Schooß der katholischen Kirche zurückgeführt wurden.

Calvin, der am 27. Mai des gleichen Jahres 1564 gestorben war, erlebte somit diese Demüthigung Berns, welche Theodor de Bèze sehr nahe ging, nicht mehr. Farel

¹⁾ Zurkinden war von 1561 bis 1567 Secretär der Commission, welche mit Vorbereitung und Vollziehung des Vertrages vom 30. October 1564 betraut worden war.

folgte Calvin bald in's Grab, so daß von der ersten Generation der Reformatoren des Rhonethales nur noch Peter Biret lebte.

Er hatte aus Gesundheitsrückichten freiwillig Lausanne verlassen und predigte das Evangelium im Süden Frankreichs.

Lyon, Nîmes, Montpellier, Orthez hörten die überzeugenden Klänge dieser Stimme, die dann im Jahr 1571 auch verstummte.

Es war dieß ein großes Leid für Zurfinden, der während nahezu 30 Jahren bei allem Wechsel der Menschen und Sachen auf der vielbewegten Bühne des Lebens Biret stets herzlich zugethan geblieben war.

Er schrieb bei diesem Anlaß an Theodor de Bèze, der eben von der berühmten Synode von La Rochelle zurückgekehrt war, an welcher das Glaubensbekenntniß und die Disciplin der reformirten Kirche Frankreichs durch ihre berühmtesten Repräsentanten: Coligny, Condé, die Königin von Navarra, unterzeichnet worden war, Folgendes:

„Die Nachricht von deiner glücklichen Heimkehr aus
„dem fernen Saintonge und deines Eintreffens in Genf
„hat mich um so mehr erfreut, als mich diese weite und
„gefährliche Reise, zu der du zweifelsohne gewichtige Mo-
„tive hattest, mit Besorgniß erfüllt hatte. Da ich ich nun
„wohlbehalten heimgekehrt weiß, so kann ich darauf ver-
„zichten, die Gründe zu erfahren, die dich zur Reise be-
„stimmten. Gott möge dich noch lange seiner Kirche er-
„halten

„Ich habe die leider unzweifelhafte Nachricht vom Tode
„des frommen Biret erhalten, oder besser gesagt von
„seinem ruhmwürdigen Eingang in die Unsterblichkeit; —

„ich habe ihn von ganzem Herzen geliebt.¹⁾ Auch habe „ich nicht sowohl diesen fortan von dem Elend dieser „Welt befreiten Bruder beweint, als vielmehr die Kirche, „die einen solchen Diener verloren hat. Ich wäre un- „tröstlich, wenn ich nicht wüßte, daß er jetzt im Himmel „in Gesellschaft der Seligen lebt, wo ich mich bald mit „dem seiner Zeit Verbannten im ewigen Vaterland wieder „zu vereinigen hoffe.

„Ich bewahre die Briefe, in welchen er von seiner „Verbannung sprach, sorgfältig. Der Tod schützt ihn jetzt „gegen alle Gewaltthat, seine irdischen Ueberreste sind zu „weit entfernt, als daß die Bosheit der Menschen daran „denken könnte, sein Grab am Fuße der Pyrenäen zu „entweihen.“

Bald nach Birets Tod, im Juni 1572, wenige Wochen vor der saint Barthélemi, die in der Schweiz einen traurigen Nachhall hatte, legte Zurkünden aus Alters Rücksichten seine Beamten, namentlich die eines General-Commissars der welschen Lehen (Lehenscommissär) nieder, blieb indeß bis an sein Ende noch Mitglied des souveränen Rathes.

Schon im Jahr 1565 hatte er auf seine Stelle als Canzler resignirt, zu welcher sein Sohn Samuel, der Zögling Curiones promovirt worden war.

Zurkünden war dreimal verheirathet und hatte jung schon Freuden und Leiden des häuslichen Lebens kennen gelernt.

Von seiner ersten Frau, Appolonia Graswyl, hatte er keine Kinder, wohl aber mehrere von seiner zweiten Frau,

¹⁾ Zerkintes Theod. Bezæ, pr. die cal. 1 junii 1571. Msc. de Genève.

Elisabeth Hug, mit der er sich 1532, und von Elisabeth Hab, mit der er sich 1536 verheirathet hatte.

Zurfinden hat seine Zeitgenossen: Hans Franz Nägeli, Hans Steiger und von Wattenwyl, überlebt und ist, wie es scheint, bis in sein hohes Alter, von derselben Milde und Barmherzigkeit durchdrungen geblieben, welche zu seiner Zeit so selten waren, obschon der Apostel sie als die ersten der Tugenden bezeichnet. Wir dürfen dieß aus einer Aufzeichnung schließen, die Zurfinden im Jahr 1583 in das Album eines französischen Flüchtlings geschrieben hat. Dieselbe lautet: „Dem edeln Jean Durant, ebenso ausgezeichnet durch sein Wissen, als durch seine Tugend, welcher die Schätze des Evangeliums den vergänglichen Reichtümern des Jahrhunderts vorgezogen hat, widme ich, Nicolaus Zurfinden, Bürger von Bern, in meinem 77. Altersjahr, diese mit zitternder Hand geschriebenen Zeilen mit dem Wunsch, daß sein Ideal, ein heiliges Leben zu führen, sich verwirklichen möge, den 23. Mai 1583 ¹⁾.“

Dieses Ideal hatte Zurfinden während eines langen Lebens voller Arbeit und während einer amtlichen Laufbahn, die von Erfolg und Ehre begleitet war, nie aus dem Auge verloren. Vor Allem gerecht und barmherzig, hatte er in einem Jahrhundert, das Glauben nur zu häufig mit Unduldsamkeit paarte, die Schätze des Evangeliums höher gewürdigt, als alle Ehren, die einem Leben voller guter Werke gezollt worden sind. — Als er zu Ende des Jahres 1588 starb, durfte er sich in seiner letzten Stunde sagen, daß er den bessern Theil erwählt habe.

¹⁾ Liber amicorum de Jean Durant (Bulletin t. XII, page 226).

